

TAGESPOLITIK · KOMMENTARE · AUSLANDSBERICHTE

P/XX/95

Bonn, den 19. Mai 1965

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

Seite		Zeilen
-----		-----
1 - 3	<u>EWG braucht Mut zur weiteren Integration</u>	147

Vor neuen, schwerwiegenden Entscheidungen,
 Von Käte Strobel, MdB
 Vorsitzende der Sozialistischen Fraktion des Europäischen Parlaments
 Mitglied der SPD-Regierungsmannschaft

4	<u>Landesverrat</u>	29
---	---------------------	----

Reformbedürftiges politisches Strafrecht
 Von Dr. Dr. Gustav W. Heinemann, MdB
 Mitglied der sozialdemokratischen Regierungsmannschaft

5	<u>Zu wenig Kindergärten</u>	44
---	------------------------------	----

Arbeitsgemeinschaft für evangelische Kinderpflege erklärt:
 "Wir sind auf diesem Gebiet Entwicklungsland"

***** HINWEIS *****
 In der heutigen Beilage
 SELBSTBESTIMMUNG UND EINGLIEDERUNG
 nimmt Reinhold R e h s, Vorsitzender
 des Bundestaggausschusses für Heimatver-
 triebene, Stellung zur Eingliederung der
 vertriebenen und verdrängten Bauern.

EWG braucht Mut zur weiteren Integration

Vor neuen, schwerwiegenden Entscheidungen

Von Käte Strobel, MdB

Vorsitzende der sozialistischen Fraktion des Europäischen Parlaments
Mitglied der SPD-Regierungsmannschaft

Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft steht in diesem Jahr vor der wohl wichtigsten, aber auch schwierigsten Entscheidung seit ihrem siebenjährigen Bestehen. Es geht um die finanzielle Zukunft der EWG. Die zu treffende Entscheidung dürfte die Bedeutung des Beschlusses über den einheitlichen EWG-Getreidepreis vom 15. Dezember 1964 noch übertreffen.

Gaullisten isoliert

Anfang April dieses Jahres hat die Brüsseler EWG-Kommission dem EWG-Ministerrat und dem Europäischen Parlament drei Verordnungsvorschläge zugeleitet. Diese betreffen:

1. Die Finanzierung der gemeinsamen EWG-Agrarpolitik,
2. die Einführung eigener Einnahmen der EWG,
3. die Stärkung der Befugnisse des Europäischen Parlaments.

Das Europäische Parlament in Straßburg hat auf seiner Plenarsitzung in der vergangenen Woche diese Vorschläge begrüßt und mit überwältigender Mehrheit gutgeheißen. Sprecher der sozialistischen, der christlich-demokratischen und der liberalen Fraktion würdigten die politische Dynamik und Konsequenz der EWG-Kommission. Nur die 15 gaullistischen Abgeordneten des Europäischen Parlaments versagten den Vorschlägen die Zustimmung. Wie schon oft, so waren die Gaullisten auch diesmal in der politischen Isolierung.

Eigene Einnahmequellen für die EWG

Die politische, wirtschaftliche, finanzielle und integrationsfördernde Bedeutung der drei Verordnungsentwürfe kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Der Kernpunkt ist die Schaffung eigener Einnahmequellen für die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft aufgrund von Artikel 201 des EWG-Vertrages. Darin heißt es:

- * "Die Kommission prüft, unter welchen Bedingungen die in Artikel 200
- * vorgesehenen Finanzbeiträge der Mitgliedstaaten durch eigene Mittel,
- * insbesondere durch Einnahmen aus dem gemeinsamen Zolltarif nach Ges-
- * sen endgültiger Einführung, ersetzt werden können. Die Kommission un-
- * terbreitet dem Rat diesbezügliche Vorschläge. Nach Anhörung der Ver-
- * sammlung zu diesen Vorschlägen kann der Rat einstimmig die entspre-
- * chenden Bestimmungen festlegen und den Mitgliedstaaten zur Annahme ge-
- * mäß ihren verfassungsrechtlichen Vorschriften empfehlen."

Die EWG-Kommission hat von diesem Initiativrecht Gebrauch gemacht und vorgeschlagen, daß vom 1. Juli 1967 - dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des gemeinsamen EWG-Agrarmarktes und der Zollunion - die Einnahmen der EWG-Länder aus Abschöpfungen und Zöllen in zunehmendem Maße direkt in die EWG-Kasse fließen sollen. Das erste Element der Vorschläge ist die gemeinsame Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik durch die Übernahme der Abschöpfungen als direkte Einnahmen. Zweites Element ist die gemeinsame Finanzierung der Gemeinschaften und ihrer Politik durch die Übernahme der Zölle für alle anderen Einfuhren in die Gemeinschaft auf den EWG-Haushalt. Drittes Element sind die Konsequenzen, die sich aus der Schaffung eigener Einnahmen für die Weiterentwicklung des Vertrages in bezug auf das Budgetrecht für das Europäische Parlament ergeben.

Mehr Rechte für das Parlament

Für diesen dritten Teil verlangt allerdings das Parlament eine wesentliche Änderung der Kommissionsvorschläge. Es verlangt, daß der Haushaltsentwurf auch einen Voranschlag über die Einnahmen enthält und daß dem Entwurf eine Begründung beigelegt wird, in der auch die Entscheidungen erläutert werden, die Auswirkungen auf den Haushaltsplan haben können (Agrarpreise, Umlagen, Zollpolitik usw.). Rat und Parlament können den Entwurf mit qualifizierten Mehrheiten ändern. Das Parlament verlangt, daß es mit 2/3 der abgegebenen Stimmen und der Hälfte seiner Mitglieder den Haushalt ablehnen kann, wenn der Rat Bestimmungen beschließt, die von der Auffassung des Parlaments und der Kommission abweichen. Lehnt das Parlament ab, müßte praktisch ein neuer Entwurf vorgelegt werden, sofern man sich nicht doch entschließt, einen Vermittlungsausschuß einzurichten, wie es die sozialistische Fraktion vorgeschlagen hat. Der wesentliche Unterschied zwischen dem Vorschlag der Kommission und dem des Parlaments ist:

1. die Einnahmepolitik des Ministerrates und der Kommission wird beim Haushalt dem Urteil des Parlaments unterworfen (fehlt im Kommissionsvorschlag),
2. die letzte Entscheidung über den Gesamthaushalt hat das Parlament (im Kommissionsvorschlag hat das letzte Wort der Ministerrat).

Motor der EWG-Politik

Im Jahre 1972 sollen dann der EWG sämtliche Einnahmen aus Zöllen und landwirtschaftlichen Abschöpfungen zufließen. Gleichzeitig wurden die bisher von den einzelnen Ländern gezahlten Finanzbeiträge wegfallen. Mit der Einführung des gemeinsamen EWG-Außenzolltarifs ist eine gerechte Zollverteilung ohnehin fast unmöglich, da innerhalb der EWG keine Zollgrenzen mehr existieren und der Ort der Verzollung nicht mit dem Ort des Verbrauchs der Ware zusammenfällt. Ein Beispiel: Eine Getreidelieferung aus den USA wird etwa in Rotterdam verzollt und im Ruhrgebiet verbraucht. Die Abschöpfung würde in die niederländische Kasse fließen, sie würde aber vom deutschen Konsumenten bezahlt.

Mit ihren Vorschlägen hat die EWG-Kommission wieder einmal bewiesen, daß das supranationale Organ der Gemeinschaften die beste Garantie dafür ist, daß die Integration vorangetrieben wird. Die EWG-Kommission ist oben nicht die Spitze einer nach Perfektion strebenden europäischen Technokratie, sondern ein aufgrund ihres Vorschlagsrechts eminent politisches Organ: der Motor der EWG-Politik.

Nun ist es nicht so, daß die EWG-Kommission mit ihren Vorschlägen etwas völlig Neues erfunden hätte. Vielmehr sind die von ihr angestrebten Ziele von allen progressiven Kräften in Europa schon seit langem gefordert worden; das gilt vor allem auch für das Europäische Parlament und insbesondere für dessen sozialistische Fraktion.

Veto aus Paris

Um so bedauerlicher ist es, daß die französische Regierung bereits ihr Veto gegen den zweiten und dritten Teil der Vorlage eingelegt hat. Paris befürwortet zwar die Vergemeinschaftung der Agrarabschöpfungen - es hat davon Vorteile - lehnt aber die Übertragung der Industriezölle auf die EWG und den Übergang des Haushaltsrechts auf das Europäische Parlament ab. Da Paris das größte Interesse an der bis zum 1. Juli 1965 vorgeschriebenen Revision der Agrarfinanzverordnung hat, kann geschicktes Verhalten der fünf anderen Mitgliedstaaten und der Kommission den Standpunkt Frankreichs durchaus noch verändern. Man muß dem französischen Staatspräsidenten klar machen, daß die drei Grundelemente des Vorschlages unteilbar sind und daß man

- * die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik durch die Abschöpfungen
- * nicht ohne die Befreiung des gesamten Warenverkehrs von den Binnenzöllen
- * und den Übergang dieser Zolleinnahmen in die Gemeinschaftskasse

- * haben kann und daß man beides nur erreicht, wenn Einnahmen und Ausgaben vom Parlament verantwortet und kontrolliert werden.

In jedem Falle müssen die von der EWG-Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen von den nationalen Parlamenten ratifiziert werden. Mit Ausnahme der gaullistischen Mehrheit der französischen Nationalversammlung wird wohl kein anderes Parlament der Mitgliedstaaten der Vorlage zustimmen können, wenn nicht die demokratischen Prinzipien und die demokratische Struktur der Gemeinschaft gesichert sind. Das bedeutet für uns, daß die Schaffung eigener Einnahmen der EWG von der Kontrolle des Parlaments über die Einnahmen und Ausgaben des EWG-Haushalts begleitet sein muß. Zur Zeit würden der gemeinsamen Exekutive bei Verwirklichung der vorliegenden Vorschläge jährliche Mittel aus Abschöpfungen und Zöllen in Höhe von rund 10 Milliarden DM zufließen. Es ist nicht gleichgültig, wie diese Einnahmen und Ausgaben zustande kommen.

Holland gibt ein Beispiel

Die zweite Kammer der niederländischen Generalstaaten hat am 2. Februar 1965 eine EntschlieÙung angenommen, in der es unter anderem heiÙt:

- * "Die Lebensfähigkeit der Europäischen Gemeinschaften gerät in große Gefahr, wenn die europäische Volksvertretung bei der Tätigkeit und Entwicklung dieser Gemeinschaften nicht rechtzeitig eine ihr gebührende Verantwortung erhält; Bei der bevorstehenden Revision der Haushaltsordnung des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft kommt eine Ersetzung der direkten Finanzbeiträge der Mitgliedstaaten durch eigene Mittel der Gemeinschaft nach Artikel 201 des Vertrags nicht in Frage, wenn nicht dem Europäischen Parlament im Haushaltsverfahren der EWG eine zentrale Stelle zuerkannt wird."

Es ist gut, daß die EWG-Kommission alle drei Vorschläge in einem Paket vorgelegt hat. Denn die drei Elemente dieser Vorlage bilden ein einheitliches Ganzes; sie sind unteilbar. Keinem Staat wird es erlaubt sein, Teile anzunehmen und andere Teile abzulehnen.

Uneingeschränktes JA der Sozialdemokraten

Die Sozialdemokraten Europas sagen uneingeschränkt JA zur Schaffung von eigenen Mitteln für die Gemeinschaft. Aber sie betonen, daß diese eigenen Mittel auf die Dauer nicht allein aus Einnahmen resultieren dürfen, die vom Außenhandel abhängen. Es wäre gefährlich, wenn etwa die Agrar- und Handelspolitik der Gemeinschaft von fiskalischen Gesichtspunkten beeinflußt würde. Die neben den Zöllen und Abschöpfungen zu schaffenden Einnahmequellen sollten allerdings keine Belastung des breiten Verbrauchs bringen, wie das bei der geplanten Margarine-Abgabe der Fall wäre. Eine Gemeinschaftsteuer in der EWG müÙte nach unserer Auffassung zu einer Senkung der Steuerlast in den Mitgliedstaaten führen.

Die EWG-Vorschläge haben eine große integrationsfördernde Wirkung. Sie führen zu einer weiteren engeren Verflechtung und zu einer wirtschaftlichen Abhängigkeit der Sechs. Mit anderen Worten: Der in dem Römischen Vertrag angestrebte Gemeinsame Markt für die sechs Länder wird Wirklichkeit. Wenn die Zölle und Abschöpfungen die Grundlage der Gemeinschaftseinnahmen bilden, dann wird es nicht mehr möglich und erträglich sein, daß handelspolitische Entscheidungen auf nationaler Ebene gefällt werden. Dann werden aber auch Fortschritte in der politischen Einigung Europas und ein Arrangement mit den EFTA-Ländern dringender als je zuvor.

Landesverrat

Reformbedürftiges politisches Strafrecht.

Von Dr. Dr. Gustav W. Heinemann, MDE,
Mitglied der sozialdemokratischen Regierungsmannschaft.

Die Weigerung des Bundesgerichtshofes, auf die Anklage des Generalbundesanwaltes gegen Augstein und Ahlers wegen Landesverrates das Verfahren zu eröffnen und einen Verhandlungstermin anzuberaumen, hat noch einmal mehr deutlich gemacht, dass unser politisches Strafrecht geändert werden muss.

Diese Änderung kann nicht bis zum Abschluss der grossen Reform des gesamten Strafrechtes hinausgeschoben werden. Sie ist vordringlich, und zwar in der ganzen Breite des politischen Strafrechtes, weil sich ja auch und zumal bei den Delikten der sogenannten Staatsgefährdung zahlreiche Unzuträglichkeiten herausgestellt haben.

Es ist gut und schön, dass Herr Bucher - bis vor kurzem Bundesjustizminister - jetzt angesichts des für die Anklagebehörde blamablen Ausgangs der Spiegel-Affäre seinerseits eine eilige Reform des politischen Strafrechtes fordert. Solange er im Amte war, wäre es seine Sache gewesen, selber zu betreiben und durchzusetzen, was er jetzt fordert. Stattdessen aber wollte er sich in seiner Amtszeit damit begnügen, lediglich den Verfolgungszwang für politische Delikte zu lockern.

Wir haben demgegenüber von der SPD stets die Vordringlichkeit einer Reform des materiellen Strafrechtes vertreten, weil nur sie geeignet ist, Klarheit zu schaffen. Insbesondere bedarf die Abgrenzung des gemeinen Landesverrates von publizistischer Erörterung militärischer Fragen aus Gründen der demokratischen Willensbildung einer klaren gesetzlichen Berücksichtigung. Die Lockerung des Verfolgungszwanges löst diese Abgrenzung in keiner Weise, sondern schafft nur neue Unsicherheit.

Die Sozialdemokratie hat sich ihrerseits an eine gründliche Vorarbeit für die von der derzeitigen Regierung vernachlässigte Reform des gesamten politischen Strafrechtes gemacht. Diese Arbeit steht zur Verfügung und wird zumindest den nächsten Bundestag in die Lage versetzen, das Nötige alsbald zu tun.

Zu wenig Kindergärten

"Wir sind auf diesem Gebiet Entwicklungsland"

In der Bundesrepublik fehlen zur Zeit 4000 bis 5000 Kindergärten und etwa 8000 Jugendleiter, Kindergärtnerinnen und Kinderpflegerinnen. Dem stehen erst 14000 Kindergärten, Krippen, Tagesheime und Horte gegenüber. Der Schwerpunkt dieser Einrichtungen liegt in Baden-Württemberg. Fast drei Viertel aller Kinderheime wird von den beiden großen Kirchen unterhalten.

Diese Zahlen hat die Arbeitsgemeinschaft für evangelische Kinderpflege in Deutschland veröffentlicht. Die Konsequenz der Feststellungen bedeutet: es müssen noch enorme Mittel in die Einrichtung weiterer Kindergärten und in die Ausbildung von Fachkräften gesteckt werden. Hier ist das Bundesgebiet sozusagen noch Entwicklungsland. Der Minderbedarf muß erschrecken, wenn man daneben die Zahlen der jungen Mütter sieht, die einer halbtägigen oder ganztägigen Beschäftigung nachgehen, um etwa Hausrat anzuschaffen oder die Baukostenzuschüsse zu bezahlen.

Besonders schwer haben es ledige Mütter, denen es während ihrer Arbeitszeit vielenorts nicht möglich ist, die Kinder in den überfüllten Heimen unterzubringen. Vielfach ist es nur möglich, die Kinder unterzubringen, wenn man besondere Beziehungen hat. Oft muß man sie auch schon während der Schwangerschaft anmelden, um überhaupt einen Platz zu ergattern.

Die öffentliche Hand beteiligt sich sehr zurückhaltend am Bau von Kindergärten. Die Arbeitsgemeinschaft für evangelische Kinderpflege in Deutschland erklärte kürzlich: "Für den Bund existieren die Kinder erst vom 14. Lebensjahr an. Wir sind auf diesem Gebiet Entwicklungsland".

Es ist eindeutig: Man sollte prüfen, ob dem Bildungsplan für das Schul- und Hochschulwesen nun nicht auch ein Bundes-Kinderplan zur Seite gestellt werden sollte. Staatszuschüsse sind vonnöten, um einen Anreiz zum Bau der Kinderheime zu geben. Es ist auch zu prüfen, ob nicht die Unterhaltung der Heime und Besoldung des Personals mit mindestens fünfzig Prozent aus der öffentlichen Hand getragen werden soll. Man wird kaum davon ausgehen können, daß der Betrag von fünfzig Pfennig pro Tag und Kind im Kindergarten heraufgesetzt werden kann.

Die Ausbildungsstätten für Jugendleiter, Kinderpflegerinnen und Kindergärtnerinnen sind zwar im Bundesgebiet voll besetzt. Man muß aber davon ausgehen, daß etwa vierzig Prozent der Kindergärtnerinnen in den ersten fünf Jahren nach dem Examen heiraten. Vor diesem Hintergrund ist es einfach notwendig, weitere Ausbildungsstätten zu schaffen. Zu prüfen wäre auch, ob man jungen Mädchen, die einen sozialpädagogischen Beruf ergreifen wollen, durch besondere Stipendien einen Anreiz gibt. Hier geht es auch darum, den verheirateten Kindergärtnerinnen ihren Beruf attraktiver zu machen und dafür zu sorgen, daß sie vielleicht später in den Beruf zurückkehren.